

HSD NR. 700

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

05.08.2020
Nummer 700

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Kultur, Ästhetik, Medien“ und „Kultur, Ästhetik, Medien (Teilzeit)“ (MaPO KÄM) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 05.08.2020

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge „Kultur, Ästhetik, Medien“ und „Kultur, Ästhetik, Medien (Teilzeit)“ (MaPO KÄM) an der Hochschule Düsseldorf vom 25.08.2015 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 410) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14.03.2018 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilungen Nr. 594, 596), geändert durch Satzung vom 29.01.2019 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 645), wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Prüfungsordnung wird das Wort „RahmenPO“ durch die Wörter „RahmenPO SK“ ersetzt.
2. § 4 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Das Wort „Durchschnittsnote“ wird durch das Wort „Gesamtnote“ ersetzt.
 - b) Die folgenden Sätze werden angefügt:

„Inhaberinnen und Inhabern eines nicht mit einer Abschlussnote versehenen Akademiebriefs einer Kunsthochschule wird Gelegenheit zu einem Einstufungstest zur Feststellung einer Note gegeben; wurden diese Inhaberinnen oder Inhaber zur Meisterschülerin oder zum Meisterschüler ernannt, wird ihnen die im Bewertungsschema des Studienganges, der zu dem vorangehenden Abschluss führt, beste Note zugeordnet; die festgestellte Note nach

Halbsatz 3 oder Satz 4 ersetzt im Zulassungsverfahren die Note des qualifizierten Hochschulabschlusses nach Halbsatz 1;“

3. § 4 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird der Halbsatz „, sofern sie das Fehlen nicht zu vertreten haben“ gestrichen.
- b) In Satz 3 werden nach dem Wort „Einschreibung“ die Wörter „mit Wirkung für die Zukunft“ eingefügt.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2020 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 29.01.2020 und 10.03.2020 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 29.07.2020.

Düsseldorf, den 05.08.2020

gez.
Der Dekan
des Fachbereichs
Sozial- und Kulturwissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Reinhold Knopp

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.